

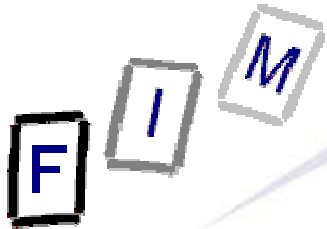
Mag. iur. Dr. techn. Michael Sonntag

# Das Rücktrittsrecht nach dem Fernabsatzgesetz beim Online-Musikkauf

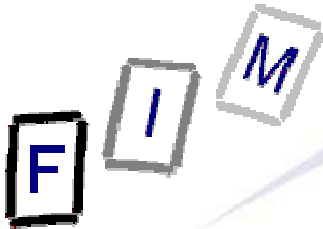
Salzburg, IRIS 2005: 25.2.2005

Institut für Informationsverarbeitung und  
Mikroprozessortechnik (FIM)  
Johannes Kepler Universität Linz, Österreich

E-Mail: [sonntag@fim.uni-linz.ac.at](mailto:sonntag@fim.uni-linz.ac.at)  
<http://www.fim.uni-linz.ac.at/staff/sonntag.htm>

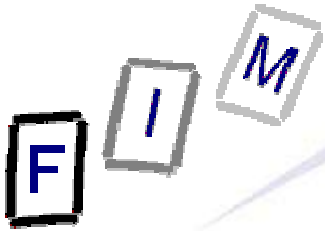


- Im Fernabsatz besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht
  - Ausgeschlossen in besonderen Fällen, z.B.
    - » Ungeeignet zur Rücksendung
    - » Nach Kundenspezifikationen angefertigt
    - » Entsiegelte Audio-/Video-/Softwaredatenträger
    - » Preis abhängig von Finanzmärkten
    - » ...
- Download von Waren = "Ungeeignet zur Rücksendung"
  - Aber wo ist hier der Unterschied zur **Hin-Sendung**?
- Beispiel Musik: Typisches Fernabsatzgeschäft
  - Unternehmer ↔ Konsument
  - Fernabsatz (d.h. keine persönliche Anwesenheit)
  - Lieferung per el. Zusendung/Abholung
  - Meistens **kein** Rücktrittsrecht eingeräumt!



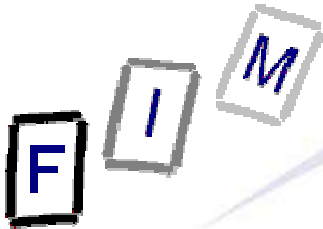
## Ungeeignet zur Rücksendung?

- Technisch ist eine Rücksendung überaus einfach möglich, doch trifft dies auch bei den typischen Fällen zu:
  - Getragene Unterwäsche: Trotz Reinigungs- und Neuverpackungsmöglichkeit praktisch unverkäuflich
  - In Betrieb genommene SIM-Karten: Super PIN wurde bekannt, diese kann aber nicht geändert werden
- Gemeinsamkeit: **Veränderungen an der Ware**, welche einen weiteren Verkauf unmöglich bzw. unzumutbar machen
  - Der Verkäufer müsste den gesamten Wert der Ware als Verlust selbst tragen → Dies ist ihm unzumutbar
- Download von Musik:
  - Datei wird durch Abspielen nicht schlechter
  - Ein Wiederverkauf ist jederzeit möglich
    - » Da die "Substanz" ja nicht angegriffen wird → Neue Kopie!



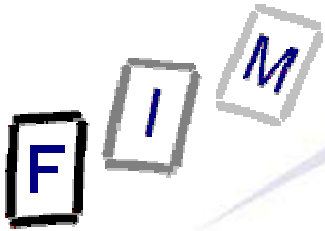
## Ungeeignet zur Rücksendung?

- Alternative Interpretation: Verbraucher darf nach Rücksendung nicht mehr von Leistung profitieren können
  - » "Rückstandsfreie" Rücksendung ???
  - Inhalt eines Buches ist auch nachher noch "nutzbar"
  - Werkzeug zur Behebung sehr seltenen Schadens
  - Koffer für eine einmalige Flugreise
  - Bücher können ebenso kopiert werden (und werden auch!)
    - » Auch diese für eine Rücksendung ungeeignet?
    - » So z.B. Lorenz! D.h. Software ist auch vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen wenn sie nicht versiegelt wurde! Dies widerspricht offensichtlich Wortlaut und Sinn des Gesetzes!
      - Der Verkäufer hätte es alleine in der Hand, durch Unterlassen einer Sicherheitsvorkehrung (=Versiegelung), das Rücktrittsrecht des Kunden auszuschließen!
    - » Ausnahme für versiegelte Bücher wurde explizit abgelehnt (Ö)!



## "Versiegelung" durch Download?

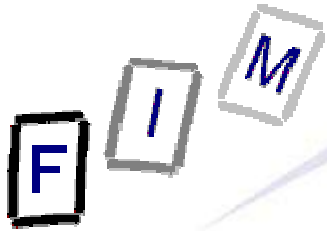
- Versiegelte Audioträger sind vom Rücktritt ausgeschlossen
  - "Außergewöhnliche" Ausnahme im Gesetz
    - » Zweck ist weniger Schutz des Verkäufers, als Urheberrechtsschutz (Verwertungsrechte liegen ja oft nicht beim Verkäufer!)
- Gerichtsurteil: "Überwindung einer erkennbar zur Wahrung des Urheberrechts geschaffenen Sperre"
  - Dortige Beispiele: Entsprechend beschriftete Hülle oder Anklicken einer Lizenz
    - » Bios-Passwort fällt nicht darunter, da es der Sicherheit dient und nicht dem Urheberrechtsschutz!
    - » Click-Lizenz dürfte jedoch falsch sein, da dies für den Händler nicht erkennbar ist (hat der Konsument geklickt oder nicht?)
      - Kopie ist ja auch vorher schon möglich (und verboten)!



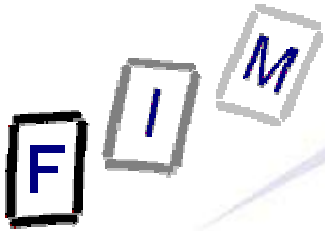
## "Versiegelung" durch Download?

- Download selbst ist Versiegelung?
  - Keine "Sperrung" sondern beabsichtigte Vervielfältigung
- Anklicken eines Kästchens vor dem Download?
  - Rücktrittsrecht "entsteht" erst mit der vollständigen Lieferung
    - » Der Konsument soll die Ware besichtigen können
    - » Entsiegelung schon vor Erhalt ist begrifflich unmöglich!
- Entschlüsselung der Daten durch Konsumenten?
  - Eindeutige Handlung, aber für Händler nicht feststellbar
    - » Dieser muss ja prüfen können, ob er zur Rücknahme verpflichtet ist oder nicht!
  - Entspricht eher einer Paket-Verpackung der Ware; diese gilt auch nicht als Versiegelung
    - » Idee: "Sonstige" Informationen (Handbuch, Track-Liste, etc.) sind nicht versiegelt bzw. durch Versiegelung hindurch sichtbar

# Anfertigung nach Kundenspezifikationen?



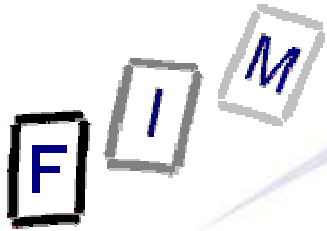
- Für jeden Download wird eine neue "spezielle" Kopie erstellt
  - "Spezifikation" ist aber ausschließlich die Auswahl einer Ware, die selbst völlig unverändert bleibt
    - » Entspricht eher einer "Standard-Fabrikation auf Bestellung"
    - » "Speziell bestellte" Standardsoftware ist laut Urteil keine Anfertigung nach Kundenspezifikationen → Rücktritt möglich
- Zusammenstellung einer CD und Cover-Erstellung
  - Einzelne Lieder immer noch identisch und auch leicht trennbar; problematisch ist eventuell das Cover!
    - » Dieses ist tatsächlich indiv. zusammengestellt
    - » Lösung: Kosten für Verkäufer vernachlässigbar, daher trifft diese Ausnahme nicht zu
      - Klar anders bei Ausdruck, physischer CD-Produktion, etc.!



## Lösung mittels DRM-Techniken

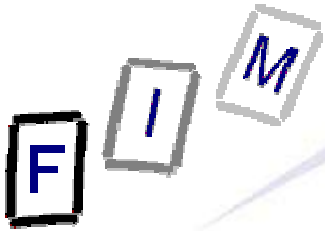
- Voraussetzungen für eine "virtuelle" Versiegelung:
  - Erkennbarkeit des Siegelbruchs für den Verkäufer:
    - » Online Rückmeldung erforderlich
  - Erkennbarkeit als Siegel: Hinweis auf die bevorstehende Entsiegelung und die Konsequenzen
    - » Besonderes (Anhaken, Größe/Farbe, ...) wohl nicht nötig
  - Erkennbarkeit als Urheberrechts-Sperre:
    - » Hinweis auf Urheberrecht und Wegfall des Rücktrittsrechts
- Vollautomatische Entsiegelung durch Player:
  - Wohl nicht möglich, da für Konsumenten unsichtbar
- Technisch: Verschlüsselung + einmalige Seriennummer
  - Entschlüsselung erst nach Meldung und Prüfung der Seriennummer beim Verkäufer
  - Dann ist Nutzung möglich (ohne weitere Prüfungen später!)





## Praktisches Beispiel

- Tiscali Music-Club erlaubt Rücktritt vom Online-Musikdownload binnen sieben Tagen
  - Rückabwicklung individuell per E-Mail
    - » Mißbrauch fällt sehr schnell auf!
  - Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen, aber Titel individuell mittels DRM geschützt
  - Interne Prüfungen auf Abspielen könnten möglich sein
- Online-Download von Zusatzmodulen zu Computerspiel
  - Programm selbst ist verschlüsselt, beim ersten Start wird ein Firmenserver zur Entschlüsselung kontaktiert
  - Rücktritt möglich bis zur ersten Entschlüsselung
    - » Installation, etc. → Rücktritt immer noch möglich
    - » Erstes mal gespielt → Rücktritt unmöglich
  - Entspricht genau dem Konzept der Versiegelung!



## Zusammenfassung

- "Ungeeignet zur Rücksendung" = Unzumutbarkeit/Unmöglichkeit des Wiederverkauf
  - **Trifft nicht auf den Online-Download zu**
- Verzichtet der Verkäufer freiwillig auf Sicherungen, so darf dies den Konsumenten nicht benachteiligen
- Versiegelung ist auch bei Download von Daten möglich
  - **Dies ist auch mit Datenschutz und Konsumenteninteressen recht gut verträglich, da nur einmalig und fast anonym!**
- Nebenbemerkungen bez. Musikkau:
  - **Rückgabe ohne Versiegelung: Nutzungsentgelt möglich**
  - **Lieferung per Streaming ist sofort beginnende Dienstleistung, daher kein Rücktritt möglich**

F I M

# Fragen?

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**